

**Zeitschrift:** Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

**Herausgeber:** Staatskanzlei des Kantons Bern

**Band:** - (1996)

**Heft:** [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

**Artikel:** Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern

**Autor:** Meyer / Matti

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-418278>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 2. Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern

### 2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die zentrale Aufgabe des Verwaltungsgerichts als oberster kantonalen Justizinstanz im Bereich des öffentlichen Rechts war auch im Berichtsjahr die sach- und zeitgerechte Erledigung der hängigen Verfahren. Im Vorjahr mussten wir mitteilen, dass alle drei Abteilungen des Verwaltungsgerichts bezüglich der Beschwerdeeingänge ein Rekordjahr verzeichneten und dass in allen drei Abteilungen nicht so viele Fälle erledigt werden konnten wie eingingen. Die in den letzten Jahren stetig anwachsende Beschwerdeflut drohte, die zeit- und sachgerechte Erledigung der Fälle in Frage zu stellen. Im Berichtsjahr haben sich die Verhältnisse stabilisiert. Die Eingänge nahmen in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung zwar noch leicht zu, in den beiden andern Abteilungen nahmen sie aber insbesondere wegen der rückläufigen Bautätigkeit ab, so dass das Gericht mit den vorhandenen Kräften auskam. Der in den letzten Jahren angewachsene Arbeitsvorrat konnte teilweise abgebaut werden. Bei den sozialversicherungsrechtlichen Fällen ist die Anzahl der hängigen Geschäfte nach wie vor zu gross.

Da das Verwaltungsgericht auf den in der Planung bereits weit fortgeschrittenen Dachausbau aus Spargründen verzichtet hatte, musste es näher zusammenrücken, was im Berichtsjahr einige bauliche Anpassungen zur Folge hatte.

Das Plenum des Gerichts ist im Verlaufe des Jahres zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Neben den üblichen Verwaltungsgeschäften wie den Wahlen, der Verabschiedung des Verwaltungsberichts und der Genehmigung von öffentlichen Ämtern und Nebenbeschäftigung des Personals passte das Plenum das GLAZ-Reglement an das von der Regierung beschlossene und im gesamten Bereich der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion umgesetzte ALAMO (Alternatives Arbeitszeitmodell) an. Soweit die Aufgaben nicht vom Präsidenten und vom Gerichtsschreiber erfüllt werden konnten, beriet die Verwaltungskommission die Geschäfte an zehn Sitzungen und fällte die notwendigen Entscheide. Das Gericht äusserte sich schliesslich in 26 Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorhaben des Kantons.

### 2.2 Berichte der einzelnen Abteilungen

#### 2.2.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung

2.2.1.1 Im Berichtsjahr gingen 236 neue Geschäfte ein; im Vorjahr waren es 307. Die Geschäftslast hat demnach gegenüber dem Vorjahr abgenommen und befindet sich ungefähr auf dem Stand von Anfang 1992. Seit 1990 ist der Personalbestand auf der Abteilung gleich geblieben. Der Rückgang an Geschäften ist hauptsächlich auf die rückläufige Bautätigkeit zurückzuführen. Allerdings wird das Verwaltungsgericht wegen eines (seit längerer Zeit erwarteten) Urteils des Bundesgerichts entgegen der kantonalen gesetzlichen Ordnung in Zukunft praktisch sämtliche Beschwerden im Raumplanungsbereich entgegennehmen müssen, was einen gewissen Ausgleich bringen wird. Die Hauptlast liegt im Steuerrecht, bei den Bau- und Planungsfällen, im Ausländerrecht und bei den Fürsorgefällen.

2.2.1.2 Im Berichtsjahr wurden 247 (im Vorjahr: 279) Geschäfte erledigt. Dies bedeutet, dass etwas mehr Fälle erledigt wurden als im Berichtsjahr eingingen. Die Abteilung ist gegenwärtig in der

Lage, die ihr unterbreiteten Beschwerden ohne Verzug zu beurteilen. Von den 206 Urteilen fällte die Dreierkammer 141, die Fünferkammer 31, und 34mal urteilte der Einzelrichter oder die Einzelrichterin. In 41 Fällen wurde das Verfahren ohne Urteil, d.h. gestützt auf einen Vergleich, Rückzug, Abstand oder Gegenstandslosigkeit, abgeschlossen, vielfach allerdings erst im Anschluss an zum Teil aufwendige Instruktionsverfahren.

Von den im Jahre 1996 eingegangenen Geschäften konnten 60 Prozent erledigt werden. 70 unerledigte Geschäfte stammen aus der zweiten, 25 unerledigte Geschäfte aus der ersten Jahreshälfte 1996. Aus den Vorjahren waren am 31. Dezember 1996 noch 30 Geschäfte nicht erledigt; davon waren 19 sistiert. Ende 1996 waren insgesamt 48 Geschäfte sistiert.

21 Rechtsvorkehren (Beschwerden, Klagen, Appellationen) wurden teilweise, 34 ganz gutgeheissen; letzteres entspricht 16,5 Prozent aller beurteilten Fälle. In 151 Geschäften wurde die Rechtsvorkehr als unbegründet erachtet, oder es konnte auf sie nicht eingetreten werden.

2.2.1.3 Im Jahre 1996 fanden 14 Kammersitzungen statt, wobei jeweils ein bis drei Fälle gestützt auf schriftliche Urteilsreferate öffentlich beraten und entschieden wurden. In 39 Geschäften waren Instruktions- oder Augenscheinsverhandlungen nötig. Ein Richter der Abteilung wirkte bei den französischsprachigen Fällen aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts mit. Allgemeine rechtliche und administrative Belange besprach und entschied die Abteilung in 13 Sitzungen. Die Ersatzrichterin und die beiden Ersatzrichter verfassten insgesamt 14 Urteilsreferate.

2.2.1.4 Die wichtigsten Urteile aus dem Berichtsjahr und zum Teil auch aus dem Vorjahr sind in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR), «Neue Steuerpraxis» (NStP), «Steuerentscheid» (StE) und «Umweltrecht in der Praxis» (URP) veröffentlicht, soweit sie nicht noch Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens beim Bundesgericht sind.

2.2.1.5 Im Jahre 1996 behandelte das Bundesgericht 23 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung. Drei Beschwerden wurden gutgeheissen, die übrigen abgewiesen bzw. durch Nichteintreten erledigt. Am 31. Dezember 1996 waren 26 Beschwerden gegen Urteile der verwaltungsrechtlichen Abteilung beim Bundesgericht hängig.

#### 2.2.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

2.2.2.1 Aus dem Jahre 1995 mussten 1449 Fälle übernommen werden (Vorjahr 1358), neu gingen 2762 Fälle ein (Vorjahr 2704). Insgesamt waren somit 4211 Fälle oder 3,6 Prozent mehr als im Vorjahr (4062 Fälle) zu behandeln.

Das Schwergewicht lag erneut bei den Geschäften aus der Arbeitslosenversicherung (ALV), gefolgt von den Fällen aus den Bereichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Ergänzungsleistungen (EL), Krankenversicherung (KV) und Unfallversicherung (UV). Im einzelnen wird auf die Tabelle im Anhang verwiesen. In der Alters- und Hinterlassenenversicherung nahmen die Neueingänge von 603 auf 662 zu, in der Arbeitslosenversicherung von 1028 auf 1166, in der IV von 377 auf 470 und bei den Ergänzungsleistungen leicht von 173 auf 184. Eine Zunahme war sodann bei den Kinder- und Familienzulagen

zu verzeichnen (22 Neueingänge gegenüber 17 im Vorjahr). Praktisch gleich wie im Vorjahr waren die Neueingänge in der UV (109 gegenüber 107 im Vorjahr) und in der beruflichen Vorsorge (33/32), gleich waren sie in der Militärversicherung (je 2 Fälle) und bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft (je 1 Fall). Bei der Erwerbsersatzordnung war gegenüber 2 Neueingängen im Vorjahr im Berichtsjahr kein Eingang zu verzeichnen. Zurück von 363 auf 113 Fälle gingen sodann die Neueingänge in der Krankenversicherung. Dies erklärt sich unter anderem damit, dass sich die Zahl der in der zweiten Hälfte des Jahres 1995 im Zusammenhang mit einer ausserordentlichen Prämien erhöhung und der Erhebung eines Sonderbeitrags einer bestimmten Krankenkasse gehäuft eingereichten Beschwerden im Berichtsjahr stark reduzierte. Dieser Rückgang wurde indessen durch die Zunahme in anderen Bereichen mehr als ausgeglichen. Auch ohne diese Fälle betrug der Zuwachs bei den Neueingängen gegenüber dem Vorjahr wiederum 2,1 Prozent.

2.2.2.2 Im Berichtsjahr konnten 2880 Fälle (Vorjahr 2614) erledigt werden, also 118 Fälle mehr als neu eingingen. Bezogen auf die Gesamtzahl der im Berichtsjahr zu behandelnden Geschäfte entspricht dies einer Erledigungsquote von 68,3 Prozent (Vorjahr 64%). Dieses Ergebnis ist vor allem auf die bereits im Herbst 1995 bewilligte personelle Verstärkung, vorab bei den Kammerschreiberinnen und Kammerschreibern, zurückzuführen (zusätzliche 1,3 Kammerschreiberstellen und 0,2 Kanzleistellen). Sodann konnten die oben erwähnten gleich liegenden Verfahren betreffend Sonderbeitrag und ausserordentliche Prämien erhöhung in der Krankenversicherung – insgesamt rund 230 aus den Jahren 1995 und 1996 – mit wenigen Ausnahmen noch vor Jahresende ohne materielles Urteil als erledigt abgeschrieben werden, nachdem aufgrund eines vom Eidgenössischen Versicherungsgericht im August 1996 in dieser Sache gefällten Grundsatzentscheids die Beschwerden mehrheitlich zurückgezogen worden waren.

2.2.2.3 Im Berichtsjahr fanden insgesamt 48 Kammersitzungen und Instruktionsverhandlungen statt. Die übrigen Kammerfälle wurden auf dem Zirkulationsweg erledigt. Obwohl vorerst auf einige wenige Fälle beschränkt, mehren sich tendenziell doch die Verfahren, in denen aufgrund von Art. 6 EMRK eine öffentliche Verhandlung oder eine persönliche Anhörung der beschwerdeführenden Person beantragt wird. Die zukünftige Entwicklung bleibt abzuwarten. An neun Abteilungskonferenzen wurden sodann wiederum verschiedene Probleme grundsätzlicher Art behandelt.

2.2.2.4 Im Berichtsjahr wurden insgesamt 213 Urteile beim Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG) angefochten, was 7,7 Prozent der hier erledigten Geschäfte entspricht. Der Prozentsatz der vor dem EVG angefochtenen Fälle hielt sich damit im Rahmen des Vorjahres (7%). Das EVG, bei welchem noch 129 Fälle aus dem Vorjahr hängig waren, erledigte im Berichtsjahr 197 Fälle. 66 Beschwerden hiess es gut (33,5%), 92 wies es ab (46,7%). 15 Verfahren (7,61%) wurden als gegenstandslos erklärt, und auf 24 Beschwerden (12,18%) wurde nicht eingetreten.

## 2.2.3 Französischsprachige Abteilung

### 2.2.3.1 Verwaltungsrecht

Im Jahre 1996 gingen 28 neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts ein (gegenüber 41 im Vorjahr). Die Anzahl neuer Fälle entspricht somit ungefähr derjenigen von 1994. Am häufigsten betroffen waren die Gebiete des Bau- und des Umweltrechts, des Fremdenpolizeirechts sowie der öffentlichrechtlichen Abgaben.

Von den 54 während des Berichtsjahres hängigen Fällen (26 waren von 1995 auf 1996 übertragen worden) konnten deren 29 erledigt werden (gegenüber 26 im Vorjahr); 25 Fälle mussten auf 1997 übertragen werden (6 davon waren 1995 eingereicht worden, und 19 stammten aus dem Jahr 1996). 3 Urteile wurden mit Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen, wodurch vor dem Bundesgericht 4 Beschwerden französischer Sprache hängig waren. 1 Beschwerde wurde gutgeheissen und deren 2 abgewiesen, so dass vor dem Bundesgericht nur mehr ein einziger Fall hängig ist.

Schliesslich hat der Präsident der französischsprachigen Abteilung in 25 deutschsprachigen Fällen an Urteilsitzungen der veraltungsrechtlichen Abteilung in Fünferbesetzung mitgewirkt (Art. 15 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Verwaltungsgerichts vom 18. April 1995).

### 2.2.3.2 Sozialversicherungsrecht

In diesem Bereich wurden 372 neue Fälle eingereicht (gegenüber 447 im Jahr 1995). Dies entspricht ungefähr der Anzahl neuer Fälle im Jahr 1994. Die Abnahme der Eingänge betrifft insbesondere die Bereiche der Alters- und Hinterlassenenversicherung (-26), der Arbeitslosenversicherung (-19), der Krankenversicherung (-13) sowie der Ergänzungleistungen (-13), während die übrigen Bereiche nur wenige Änderungen erfahren haben. Der Rückgang im Bereich der Krankenversicherung ist auf das per 1. Januar 1996 eingeführte Einspracheverfahren zurückzuführen; hinsichtlich der anderen Bereiche gibt es für die Abnahme keine Erklärung. Von den 372 neuen Geschäften stammten deren 232 aus dem Berner Jura, 87 aus dem zweisprachigen Amtsbezirk Biel sowie 51 aus den deutschsprachigen Amtsbezirken des Kantons. Zwei Beschwerden wurden gestützt auf das internationale Übereinkommen zwischen der Schweiz und Italien in italienischer Sprache eingereicht.

Von den 616 hängigen Fällen (244 waren von 1995 auf 1996 übertragen worden) wurden im Berichtsjahr 434 erledigt (gegenüber 382 im Vorjahr) und 182 auf 1997 übertragen; 6 davon waren im Jahre 1995 eingereicht worden, die übrigen sind 1996 eingegangen. 18 Urteile (oder 4,14% der erledigten Fälle) wurden im Berichtsjahr mit Beschwerde an das Eidgenössische Versicherungsgericht weitergezogen, wodurch sich die Anzahl der vor dieser Instanz hängigen Fälle auf insgesamt 27 erhöhte (9 waren vor 1996 eingereicht worden). Das Eidgenössische Versicherungsgericht hat 1996 in 11 Fällen entschieden: 2 Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen, die übrigen 9 abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Somit sind noch 16 Beschwerden vor dem Eidgenössischen Versicherungsgericht hängig.

### 2.2.3.3 Bemerkungen

Vorstehenden Ausführungen ist zu entnehmen, dass erstmals seit mehreren Jahren die Anzahl neuer französischsprachiger Fälle gegenüber dem Vorjahr glücklicherweise abgenommen hat. Dies hat es der Abteilung ermöglicht, die Rückstände der vergangenen Jahre teilweise abzubauen. Dieser Rückgang indessen nur von kurzer Dauer sein: Im ersten Halbjahr 1996 gab es praktisch keine Beschwerden aus dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts (Einführung des Einspracheverfahrens) – dies wird sich nicht wiederholen. Darüber hinaus werden die zahlreichen Gesetzesrevisionen im Bereich des Sozialversicherungsrechts mit Sicherheit Anlass zu neuen Beschwerdeverfahren geben. Schliesslich wird im Verwaltungsrecht für Streitigkeiten aus dem Bereich des Raumplanungsrechts neu das Verwaltungsgericht zuständig sein (vgl. Bemerkungen oben, zu Ziff. 2.2.1.1). Namentlich

dank der Bewilligung einer zusätzlichen ausserordentlichen Kammerschreiberstelle von 70 Prozent zu Beginn des Jahres 1996 konnte die Anzahl der Urteile deutlich gesteigert werden. Als Folge der fehlenden Sicherheit hinsichtlich Beschäftigungsdauer bestehen jedoch nach wie vor Schwierigkeiten sowohl bei der Stellenbesetzung als auch der Kontinuität.

### 2.3 **Personal**

Auf Richterstufe gab es im Berichtsjahr keine Änderungen. Dagegen waren drei ordentliche und eine ausserordentliche Kammerschreiberstelle sowie eine Kanzleistelle neu zu besetzen. Drei der vier Wegzüge auf Kammerschreiberstufe waren dadurch bedingt, dass die Wegziehenden in Stellen gewählt wurden, die durch die Justizreform neu geschaffen worden waren. Bei der Besetzung der Stellen ist der Anteil der auf Kammerschreiberstufe beschäftigten Frauen von 22 auf 28 Prozent erhöht worden.

### 2.4 **Informatikprojekte**

Neben dem Unterhalt des bestehenden EDV-Systems wurden im Berichtsjahr lediglich zwingend notwendige Anpassungen und Erneuerungen vorgenommen. Zudem wurden die ersten Schritte für die für das Jahr 1998 vorgesehene Einführung von «windows» eingeleitet.

### 2.5

### **Andere wichtige Projekte**

Da das Verwaltungsgericht auf den an sich wünschbaren und in der Planung bereits weit fortgeschrittenen Dachausbau aus Spargründen verzichtet hatte, musste es näher zusammenrücken, was im Berichtsjahr einige bauliche Anpassungen zur Folge hatte. So wurden die Bibliothek und die übrige Infrastruktur (Dossierschränke, EDV, Drucker und Fotokopierer) in die Gänge verlegt, der Vorraum zu den Gerichtssälen in ein Sitzungszimmer umgewandelt und die Cafeteria verschoben und verkleinert, was Raum für Arbeitsplätze freigab. So ist das Verwaltungsgericht heute zwar enger, aber nach wie vor zufriedenstellend an der Speichergasse 12 untergebracht.

Bern, 30. Januar 1997

Im Namen des Verwaltungsgerichts

Der Präsident: *Meyer*

Der Gerichtsschreiber: *Matti*

